

Verein «qualivista» Antrag an die Mitgliederversammlung vom 23.11.2017

Ausgangslage

Seit über 10 Jahren ist «qualivista» (ehem. Grundangebot und Basisqualität) in den Kantonen Base-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im Einsatz und definiert die Qualitätsstandards für die Alterszentren und Pflegeheime der Nordwestschweiz. Die Urheber des Papiers (Kanton Basel-Stadt, CURAVIVA Basel-Stadt, VBLG, CURAVIVA Baselland, Kanton Solothurn, GSA) haben die Redaktion und Weiterentwicklung des Papiers in diesen Jahren in einer Steuergruppe verantwortlich geleitet mit einem Mandat zur Umsetzung der Beschlüsse an die Firma q-adapta.

Erfreulicherweise zeigen weitere Kantone Interesse an der Verwendung von «qualivista». Die Urheber haben deshalb beschlossen, mit der Gründung des Vereins «qualivista» einen rechtlichen Rahmen für Ihre Arbeit zu schaffen. Die Zweckbestimmung des Vereins lautet gemäss Gründungsstatuten:

Der Verein bezweckt die Bereitstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanuals qualivista und fördert damit die strukturierte Qualitätssicherung in Alters- und Pflegeheimen der Schweiz.

Der Verein vertritt die Urheber von qualivista und zwar bezüglich des Namens und des Inhalts sämtlicher Veröffentlichungen von qualivista und steht für die Einhaltung der Urheberrechte ein.

Die Gründungsversammlung hat am 01.09.2017 stattgefunden. CURAVIVA Baselland ist als Gründungsmitglied aufgeführt vorbehalten die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Beitritt von CURAVIVA Baselland

Da sich am Status quo durch die Vereinsgründung und den Beitritt der sechs Urheber nichts ändert und lediglich ein formell korrekter, rechtlicher Rahmen für die bisherige Arbeit der Steuergruppe «qualivista», die durch die Mitgliederversammlung des Vereins «qualivista» abgelöst wird, geschaffen wird, stellt der Vorstand der Mitgliederversammlung den Antrag auf Beitritt zum Verein «qualivista».

Kosten

Für CURAVIVA Baselland fallen keine Kosten an, da die Kosten für die Redaktion und die Weiterentwicklung von «qualivista» inzwischen durch die Einnahmen aus den Lizenzen für andere Kantone finanziert werden kann.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Zustimmung zum Beitritt zum Verein «qualivista».

CURAVIVA Baselland, Vorstand
Münchenstein, den 11.09.2017